

**Gutachten 366-0145-19-WIRD  
zur Erteilung der ABE 50310**

**ANLAGE: 50 AUDI**

Hersteller: Deutscher Brennstoffvertrieb GmbH

Radtyp: ANDORRA 7517

Stand: 15.05.2019



Seite: 1 von 4



**Fahrzeughersteller : AUDI**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 EH2+

Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung |                               | Mitteln<br>och<br>(mm) | Zentrierring-<br>werkstoff | zul.<br>Rad-<br>last<br>(kg) | zul.<br>Abroll<br>umf.<br>(mm) | gültig<br>ab<br>Fertig<br>datum |
|------------|------------------------|-------------------------------|------------------------|----------------------------|------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|
|            | Kennzeichnung<br>Rad   | Kennzeichnung<br>Zentrierring |                        |                            |                              |                                |                                 |
| 36205 666  | LK112 ET45             | Ø74,1 - Ø66,6                 | 66,6                   | Kunststoff                 | 800                          | 2200                           | 03/15                           |
| 36341 666  | LK112 ET45             | Ø74,1 - Ø66,6                 | 66,6                   | Kunststoff                 | 800                          | 2200                           | 03/15                           |
| 36342 666  | LK112 ET45             | Ø74,1 - Ø66,6                 | 66,6                   | Kunststoff                 | 800                          | 2200                           | 03/15                           |
| 36457 666  | LK112 ET45             | Ø74,1 - Ø66,6                 | 66,6                   | Kunststoff                 | 800                          | 2200                           | 03/15                           |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelnw. 60 Grad

Zubehör : 49388

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A5,S5,A4,S4**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                          | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|--|----------|--------------|--------------------|---|
| B8          | e1*2001/116*0430*..                        | 100 -195 | 225/50R17    | 51G                | AUDI A4 bis MJ2015;<br>Limousine;<br>Allradantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12K; 51A; 573; 71C;<br>71K; 721; 725; 729;<br>73C; 74A; 74P; 76S;<br>77E; BEO |
|             |  |          | 235/45R17 94 |                    |   |
|             |  |          | 245/45R17 95 |                    |   |
| B8<br>B81   | e1*2001/116*0430*..<br>e13*2007/46*1084*.. | 88 -195  | 225/50R17    | 51G                | AUDI A4 bis MJ2015;<br>Kombi; Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12K; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 729; 73C;<br>74A; 74P; 76S; 77E;<br>BEO              |
|             |  |          | 235/45R17 94 |                    |   |
|             |  |          | 245/45R17 95 |                    |   |

**Gutachten 366-0145-19-WIRD  
zur Erteilung der ABE 50310**

**ANLAGE: 50 AUDI**

Hersteller: Deutscher Brennstoffvertrieb GmbH

Radtyp: ANDORRA 7517

Stand: 15.05.2019



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A5,S5,A4,S4**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                          | kW        | Reifen                                    | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|--|-----------|---|--------------------|--|
| B8<br>B81   | e1*2001/116*0430*..<br>e13*2007/46*1084*.. | 100 - 195 | 225/50R17<br>235/45R17 94<br>245/45R17 95 | 51G                | AUDI A4 bis MJ2015;<br>Nicht A4 Allroad<br>Quattro; Kombi;<br>Allradantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12K; 51A; 573; 71C;<br>71K; 721; 725; 729;<br>73C; 74A; 74P; 76S;<br>77E; BEO |
| B8          | e1*2001/116*0430*..                        | 88 - 195  | 225/50R17<br>235/45R17 94<br>245/45R17 95 | 51G                | AUDI A4 bis MJ2015;<br>Limousine;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12K; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 729; 73C;<br>74A; 74P; 76S; 77E;<br>BEO                                |

Verkaufsbezeichnung: **A7 Sportback, A6 Limousine, A6 Avant**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW        | Reifen   | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|--------------------|-----------|--|--------------------|--|
| F2          | e1*2007/46*1801*.. | 150 - 250 | 225/60R17 99<br>235/55R17 99<br>235/60R17 102<br>245/55R17 102<br>255/50R17 101<br>255/55R17 104 |                    | A6; Kombilimousine;<br>Limousine;<br>Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 7BN; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A; 74P; 76S; 77E;<br>860; AG0 |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindices, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

# Gutachten 366-0145-19-WIRD zur Erteilung der ABE 50310

**ANLAGE: 50 AUDI**

Hersteller: Deutscher Brennstoffvertrieb GmbH

Radtyp: ANDORRA 7517

Stand: 15.05.2019



Seite: 3 von 4

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

**Gutachten 366-0145-19-WIRD  
zur Erteilung der ABE 50310**

**ANLAGE: 50 AUDI**

Hersteller: Deutscher Brennstoffvertrieb GmbH

Radtyp: ANDORRA 7517

Stand: 15.05.2019



Seite: 4 von 4

- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 860) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 349mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- AG0) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 350x34mm an der Vorderrachse nicht zulässig.
- BEO) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 338 mm an der Vorderachse nicht zulässig.